



Schools That Care

Prävention in der Schule gemeinsam planen und weiterentwickeln.

Schools That Care (STC) ist ein wissenschaftlich geprüftes Programm zur Erstellung und Implementierung eines schulindividuellen Sozial- und Präventionscurriculums. STC besteht aus sechs aufeinander aufbauenden Schritten, die professionell begleitet werden. Die Schritte 1 bis 5 werden innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen.

1. Bereitschaft klären

- Vorbereitende Gespräche, Zielvereinbarung und Stellen eines unbürokratischen Förderantrages für den STC-Prozess auf Grundlage des § 20a SGB V (Präventionsgesetz).

2. Organisieren

- Bildung eines Entscheidungs- und Steuerungsgremiums. Einbezug der Interessenvertreter:innen der Schule.
- Weiterbildung zu den Grundlagen wirksamer Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von Schulentwicklung (auf Wunsch das ganze Kollegium, ansonsten Schulleitung und Steuerungsgremium).

3. Schulprofil: Risikoanalyse

- Durchführung einer anonymen Schüler:innenbefragung zur Situationsanalyse (sog. Risiko- und Schutzfaktoren).
- Workshop mit dem Steuerungsgremium zur gemeinsamen Interpretation der Befragungsergebnisse und der sich daraus ableitenden Handlungsbedarfe.

4. Schulprofil: Stärkenanalyse

- Analyse der in der Schule bereits implementierten Angebote und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, sowie anderer relevanter Aspekte (z.B. Einschätzung des Schulklimas, Regelwerke).

5. Präventionskonzept erstellen

- Workshop zur Erstellung eines schuleigenen Präventionskonzepts unter Einbezug der Risiko- und Stärkenanalyse. Gegebenenfalls Identifikation geeigneter und wissenschaftlich fundierter Maßnahmen/Programme und Entwicklung einer „Roadmap“ mit überprüfbaren Zielen.

6. Umsetzen und auswerten (langfristig)

- Schrittweise Implementierung des Präventionskonzepts. Überprüfung von Zwischenzielen und Nachsteuerung. Bei Bedarf: Prozessbegleitende Supervision zur Unterstützung.

Kosten

Die Kosten für den „Schools That Care“-Schulentwicklungsprozess können in der Regel durch einen Förderantrag auf Grundlage des § 20a SGB V unter Leistung eines Eigenanteils von 10% durch eine GKV erstattet werden.

Ansprechpartnerin

Vivien Voit, M.Sc.

030 4471 7496

vivien@finder-akademie.de

Kooperationspartner

FINDER Akademie, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Landespräventionsrat Niedersachsen, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Deutscher Präventionstag

